

Bekanntmachung

der Gemeinde Ampfing
über die

Genehmigung der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes – Deckblatt Nr. 47 (Bereich B-Plan Nr. 47 „Gewerbegebiet Ampfing-Ost – Bereich Ost“)

(§ 6 Abs. 5 Baugesetzbuch – Bekanntmachung der Genehmigung)

Mit Bescheid vom 04.08.2023, Az.: 41-Blp059/22 hat das Landratsamt Mühldorf a. Inn die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ampfing (Bebauungsplan Nr. 47 – „Bereich B-plan Nr. 47“, Gewerbegebiet Ampfing-Ost – Bereich Ost) genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Flächennutzungsplanänderung – Deckblatt Nr. 47 wirksam.

Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in den Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der *Gemeinde Ampfing, Schweppermannstr. 1, 84539 Ampfing, Zimmer Nr. 108 während der allgemeinen Dienststunden* einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Der wirksame Flächennutzungsplan/Änderung ist zusätzlich abrufbar unter www.ampfing.de/wohnen-leben/bauleitplanverfahren/.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 2 BauGB wird hingewiesen.


Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung des dort bezeichneten Verfahrens und Formvorschriften, und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der *Gemeinde* geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Ampfing, 23.10.2023
GEMEINDE AMPFING




Josef Grundner
Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln in Ampfing, Salmanskirchen und Stefanskirchen

am: 24.10.2023
abgenommen am: 27.11.2023

.....
Datum, (Unterschrift)